

Hauptausschuß

Protokoll

71. Sitzung (nicht öffentlich)

29. September 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 15.55 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Grätz (SPD)

Stenographen: Schrader, Hezel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Novellierung der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der F.D.P. und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/5000

In Verbindung damit:

Parlamentsreform für den Landtag Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/155

Und:

Novellierung der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 11/6064

Vorlagen 11/1913, 11/2830, 11/2920, 11/2957

Ausschußprotokolle 11/1063, 11/1100, 11/1125, 11/1155, 11/1211,
11/1304, 11/1342

Der Ausschuß stimmt über die Novellierung der Geschäftsordnung ab. Er nimmt sie in der Schlußabstimmung in der durch die Beschlüsse, die in der Beschlußempfehlung Drucksache 11/7860 abgedruckt sind, geänderten Fassung mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN an.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

Den Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/155 lehnt er mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der F.D.P. bei Stimmenthaltung von CDU und GRÜNEN ab.

(Kein Diskussionsprotokoll)

Als Berichterstatter wird Abgeordneter Grätz (SPD) benannt.

2 Entwurf einer Sechsten Verordnung über die Zuordnung von Übertragungskapazitäten

Vorlage 11/3260

Der Hauptausschuß stimmt dem von Minister Clement erläuterten Verordnungsentwurf bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig zu.

(Diskussionsprotokoll Seite 22)

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7500

a) Einzelplan 01 - Landtag

Direktor beim Landtag Große-Sender erläutert den Haushalt des Landesparlaments und beantwortet Einzelfragen von Abgeordneten.

Zur Einzelberatung in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses wird eine Stellungnahme des Innenministers zu seinem Erlaß vom 15. Februar 1990 über die Beurlaubung von Beamten für Aufgaben der Fraktionen im Blick auf zwei Leerstellen der Besoldungsgruppe B 2 in Einzelplan 01 erbeten.

(Diskussionsprotokoll Seite 24)

b) Einzelplan 02 - Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei

Vorlage 11/3222

Minister Clement gibt eine Einführung in den Haushalt des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei und beantwortet Fragen von Ausschußmitgliedern. Die Beratung wird in der kommenden Sitzung weitergeführt.

(Diskussionsprotokoll Seite 25)

c) Einzelplan 09 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Bundesangelegenheiten

Vorlage 11/3234

Der Hauptausschuß nimmt die Einführungen der Staatssekretärin Dörrhöfer-Tucholski in den MBA-Haushalt entgegen.

(Diskussionsprotokoll Seite 31)

4 Situation im Bundesrat

Der Bericht des Ministeriums für Bundesangelegenheiten über dieses Thema soll im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen erstattet werden.

(Kein Diskussionsprotokoll)

5 Rückbesinnung auf Werteeziehung und Werteverantwortung in Familie, Schule, Jugendarbeit, Medien und Staat

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/5631

Vorlage 11/3039

Der Hauptausschuß wird das Thema nach Behandlung in den Fraktionen umgehend erörtern.

(Diskussionsprotokoll Seite 32)

* * *

Hauptausschuß

29.09.1994

71. Sitzung

hz-pr

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7500

a) Einzelplan 01 - Landtag

Zur Einführung in den Etat des Landesparlaments verweist **Direktor beim Landtag Große-Sender** auf den den Ausschußmitgliedern übermittelten umfangreichen Erläuterungsband (ohne Vorlagennummer), dessen Informationen mit Grafiken veranschaulicht werden. Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf 2,9 Millionen DM, die Gesamtausgaben auf 148,3 Millionen DM; das seien 15,7 Millionen DM = 9,6 % weniger als im Vorjahr. - Bei einer Alternativvorlage gehe es um zwei Leerstellen der Besoldungsgruppe B 2; neue Stellen würden für das kommende Haushaltsjahr nicht ausgebracht.

Der Ansatz bei **Titel 526 10 - Kosten für Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten** - sei um den Betrag einer Verpflichtungsermächtigung aus dem Nachtragshaushalt 1994 von 570 000 DM für die Kosten der laufenden Organisationsuntersuchung zu erhöhen.

In **Titelgruppe 60 - Ausgaben für Parlamentarische Untersuchungsausschüsse** - sei zunächst ein Nullansatz vorgesehen. Falls die beiden Untersuchungsausschüsse im nächsten Jahr weiter tätig seien, müßte ein Ansatz hierfür in den kommenden Beratungen vorgesehen werden.

Im Landtagswahljahr gehe der Einzelplan 01 zunächst von 201 Abgeordneten aus. Im übrigen seien die Ansätze im wesentlichen gleich geblieben; potentielle Erhöhungen von 3 % seien eingerechnet.

In der kurzen Aussprache befaßt sich die **Abgeordnete Hieronymi (CDU)** mit den beiden Leerstellen der Gruppe B 2, deren Entfallen die Alternativvorlage der Präsidentin (Seite 12 des Einzelplans 01) vorsehe. Nach einem Erlaß des Innenministers vom 15. Februar 1990 über die Beurlaubung von Beamten für Aufgaben der Fraktionen müßten die damit verbundenen Fragen abschließend geklärt sein, weil Leerstellen in den Einzelplänen der entsendenden Geschäftsbereiche auszubringen seien.

Hauptausschuß
71. Sitzung

29.09.1994
hz-pr

Abgeordneter Wendzinski (SPD) wünscht zu erfahren, ob im Landtagshaushalt auch Personal- und Sachkosten für das Engagement der Opposition in Untersuchungsausschüssen bis zum Ende der Wahlperiode berücksichtigt seien oder ob dies eigens zu beantragen wäre.

Erkenntnisse über die Dauer der Tätigkeit der Untersuchungsausschüsse habe es bisher nicht gegeben, betont **Direktor Große-Sender**; Mittel für die Untersuchungsausschüsse seien deshalb lediglich bis zum Ende des laufenden Jahres vorhanden. Gegebenenfalls werde eine Aufstockung während der Beratung erforderlich. - Zu den Leerstellen bemerkt der Redner, der Finanzminister habe die beiden Stellen in seine Haushaltsvorlage aufgenommen. Die Präsidentin spreche sich gegen die Aufnahme der Stellen in den Einzelplan 01 aus.

Die **Abgeordnete Hieronymi (CDU)** bittet um eine Stellungnahme des Innenministers zu diesem Thema bei Fortsetzung der Haushaltsberatungen in der nächsten Sitzung, inwieweit die von ihr genannten Richtlinien heute noch von der Landesregierung vertreten würden.

Auf eine Frage des **Abgeordneten Büssow (SPD)** zur Etatisierung der Organisationsuntersuchung antwortet **Direktor Große-Sender**, der Ansatz bei Titel 526 10 müsse als Konsequenz der Verpflichtungsermächtigung aus dem Nachtragshaushalt in gleicher Höhe angehoben werden.

Abschließend bemerkt der **Vorsitzende**, die Einzelberatungen über den Landtagshaushalt blieben der nächsten Sitzung vorbehalten.

b) Einzelplan 02 - Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei

Vorlage 11/3222

Minister Clement führt aus, der Entwurf des Einzelplans 02 sehe für 1995 Ausgaben von 167 Millionen DM vor, was dem Ausgabevolumen des Vorjahrs entspre-

Hauptausschuß
71. Sitzung

29.09.1994
hz-pr

che. Bei diesem Vergleich sei der Nachtragshaushalt 1994 einbezogen, der eine globale Minderausgabe von 3,8 Millionen DM enthalte, die auch 1995 beibehalten werde.

Der Haushalt des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei folge konsequent dem Konsolidierungskurs der Landesregierung. Das Ausgabevolumen des Einzelplans 02 sei in den letzten Jahren kontinuierlich reduziert worden; durch Mittelumschichtungen - z. B. von laufenden Zuschüssen zu Investitionszuschüssen - hätten sich jedoch Gestaltungsspielräume ergeben.

Beim Personal spare die Staatskanzlei in nicht unerheblichem Umfang; insgesamt würden elf Planstellen und Stellen abgesetzt und drei kw-Vermerke neu ausgebracht. Im Rahmen der Organisationsuntersuchung 1993 sei in der Staatskanzlei ein Referat mit drei Stellen schrittweise abgebaut worden, davon zwei Stellen zum Ende des laufenden Jahres. Von den weiterhin ausgebrachten sieben pauschalen kw-Vermerken zum 31.12.1994 würden fünf erfüllt: eine Beamtenstelle der Gruppe A 15, eine Angestelltenstelle der Vergütungsgruppe VI b/VII und drei Arbeiterstellen. Die restlichen beiden kw-Vermerke würden voraussichtlich Ende 1995 realisiert. - Darüber hinaus erfülle die Staatskanzlei die Verpflichtung, 2 % der Stellen einzusparen. In Kap. 02 010 mache das sechs Stellen aus. Drei Stellen - eine Stelle der Besoldungsgruppe B 2 und zwei Angestelltenstellen - fielen sofort weg, für drei weitere seien kw-Vermerke zum Jahresende 1995 bzw. 1996 ausgewiesen worden. Ferner sei die A 13-Stelle eines nach Brandenburg versetzten Beamten gestrichen worden.

Der Minister betont, diese Aufzählung zeige den qualitativen und quantitativen Umfang des Sparbeitrags des Einzelplans 02. In diesem Zusammenhang dürfe nicht unberücksichtigt bleiben, daß in den vergangenen Jahren die Aufgaben der Staatskanzlei erheblich gewachsen seien: 1985 sei die Landeszentrale für politische Bildung mit 42 Stellen in den Einzelplan eingebracht worden, weiter das Wissenschaftszentrum mit 12 und die zentralen Dienste der Staatskanzlei - Postsammelstelle und Fahrdienst - mit 97 Stellen. Schließlich seien in der Staatskanzlei die Bereiche Internationale Zusammenarbeit, Flüchtlingshilfe und Medien zu bewältigen. Die personellen Einsparungen im Haushalt der Staatskanzlei gingen daher bis an die Grenze des Vertretbaren. - Beim Fahrdienst der Landesregierung sei eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt worden, deren Ergebnis in Kürze vorliegen werde. Mit einer Umstrukturierung des Fahrdienstes in Teilbereichen sei eine Einsparung von annähernd 20 Stellen verbunden, die sozialverträglich und zeitlich gestaffelt erfolgen werde.

Hauptausschuß
71. Sitzung

29.09.1994
hz-pr

Mit dem Entwurf des Haushalts der Staatskanzlei sollten die finanziellen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß das politische Programm des Ministerpräsidenten aus der Regierungserklärung vom 15. August 1990 für den Bereich des Einzelplans 02 erfüllt werden könne. Die Ansätze für politische Prioritäten seien durch Umschichtung von Haushaltsmitteln beibehalten und in Einzelfällen verstärkt worden. Bedeutsame Schwerpunkte im vorliegenden Haushalt sei einmal die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern - unverändert 3,64 Millionen DM. Ein neu ausgebrachter Titel ermögliche die Durchführung von Projekten als eigene Maßnahme des Landes; die Erfahrungen in Ost- und Mitteleuropa ermutigten hierzu. In konkreten Fällen werde die Staatskanzlei Verträge mit Dritten unmittelbar abschließen und hierdurch auf die Projektdurchführung mehr Einfluß nehmen.

Die von der Landesregierung am 4. Mai 1993 beschlossenen Leitlinien zur Entwicklungspolitik und neue Richtlinien für die Förderung der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit von Dritte-Welt-Gruppen sollten deren Engagement fördern. Der im Vorjahr erheblich aufgestockte Ansatz dafür bleibe diesmal unverändert. Auch das Programm "Konkreter Friedensdienst" mit rund 60 000 DM werde beibehalten.

Die internationale Zusammenarbeit des Landes solle auf dem Vorjahresniveau fortgesetzt werden. Die Mittel dafür seien jetzt auf mehrere Titel aufgeteilt; in der Gesamtsumme bleibe der Ansatz mit 25,12 Millionen DM unverändert. Die begonnenen mehrjährigen Projekte in mittel-, ost- und südosteuropäischen Staaten Europas könnten mit den veranschlagten Mitteln fortgesetzt, vereinzelt auch neue Projekte in kleinerem Umfang begonnen werden. Beispielhaft hierfür werde auf das Weiterbildungszentrum in Kostroma in der Russischen Föderation hingewiesen. Dorthin seien Maschinen aus Nordrhein-Westfalen im Wert von über 4 Millionen DM gesandt worden. Das Fortbildungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes arbeite hier mit den Industrie- und Handelskammern zusammen. 120 Teilnehmer würden erstmals nach dem dualen Bildungssystem der Bundesrepublik ausgebildet. Das mit deutschen Ausbildern laufende Projekt sei auf sechs Jahre konzipiert und werde insgesamt 14 Millionen DM kosten. Die Zwischenergebnisse seien recht ermutigend.

Für schnelle, unbürokratische humanitäre Hilfsmaßnahmen insbesondere bei Katastrophenfällen im Ausland sei wieder ein Betrag von rund 1 Million DM vorgesehen.

Das Deutschlandprogramm der Landesregierung werde - wenn auch wegen der verbesserten Finanzausstattung der neuen Bundesländer deutlich reduziert - fortgesetzt. Begonnene Projekte in Brandenburg sollten bis 1996 abgeschlossen werden.

Hauptausschuß
71. Sitzung

29.09.1994
hz-pr

Die Situation im ehemaligen Jugoslawien erfordere auch im kommenden Jahr Mittel zur Verbesserung der Lage von Flüchtlingen. Der Ansatz sei auf rund 6,6 Millionen DM zurückgenommen worden; damit können die notwendigen Hilfsmaßnahmen durchgeführt werden. Hierzu gehöre das Programm "Frauen in Not", das 1995 in der bisherigen Größenordnung von 2,5 Millionen DM fortgesetzt werden solle. Bisher seien 150 Frauen und Kinder in Projekten des Landes in Bosnien-Herzegowina betreut worden. Auch in Mostar solle eine Anlaufstelle für Frauen in Not geschaffen werden; darüber befinde man sich mit Herrn Koschnick im Gespräch.

Insgesamt müsse über Inhalt um Umfang einzelner Maßnahmen kurzfristig nach dem Bedarf vor Ort entschieden werden, ggf. zusammen mit dem Landtag. Der finanzielle Umfang des Engagements Nordrhein-Westfalens im ehemaligen Jugoslawien belaufe sich auf 26 Millionen DM. Damit habe NRW bisher nahezu die Hälfte dessen finanziert, was alle anderen Bundesländer zusammen dafür aufgebracht hätten. Dieser Mittelaufwand könne zur Zeit nicht erhöht werden. Sicher seien zahlreiche Projekte des Landes in diesem Bereich durchaus beispielhaft.

Der Minister fährt fort, für die Filmstiftung seien im Haushalt 1995 rund 1,5 Millionen DM mehr veranschlagt als im Vorjahr; der Ansatz sei auf 18,9 Millionen DM angehoben worden. Ursache für die Erhöhung sei ein entsprechender Anstieg der Rundfunkgebührenmittel, die der WDR in die Filmstiftung einbringe, auf rund 19 Millionen DM. Die Steigerung erkläre sich im wesentlichen daraus, daß die Aufbaufinanzierung für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Ostdeutschland mit dem 31.12.1994 auslaufe. Dieser Betrag fließe in das allgemeine Gebührenaufkommen, so daß sich die WDR-Gebührenmittel wie auch die der anderen Öffentlich-Rechtlichen im Westen erhöhten. Das bedeute eine entsprechende Steigerung durch die Zuführung aus dem Haushalt. - Nordrhein-Westfalen liege mit 18,9 Millionen DM hinter Bayern mit 30 Millionen und Berlin mit rund 25 Millionen DM Zuführung weit zurück.

Auch die politische Weiterbildung mache einen wesentlichen Aufgabenschwerpunkt im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten aus. Insgesamt sollten in Kap. 02 050 rund 40,9 Millionen DM als Baransatz und 2,7 Millionen DM als Verpflichtungsermächtigungen bereitgestellt werden. Dies bedeute gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung um etwa 1 Million DM. In Zukunft werde sich die Förderung auf diejenigen Träger konzentrieren müssen, deren Bildungseinrichtungen bei der Landeszentrale nach § 23 WBG anerkannt seien. Dabei sollten vor allem Zuschüsse zu den Personalausgaben für die hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährt werden.

Hauptausschuß
71. Sitzung

29.09.1994
hz-pr

Zusammenfassend betont **Minister Clement**, im Haushalt des Ministerpräsidenten gebe es drei Schwerpunkte: die internationale Zusammenarbeit, Medien und Weiterbildung. In diesen Bereichen sei die Regierung mit ihren Konsolidierungsmaßnahmen an den Rand des Zulässigen gegangen. An weitere Reduzierungen sei ebensowenig gedacht wie an eine Erhöhung dieser Zuwendungen.

Für diese Einführung bedankt sich der **Vorsitzende**, der darauf hinweist, daß die Haushaltsbereiche Europa- und Entwicklungspolitik vom "Unterausschuß Europa" beraten würden. Fragen sollten auf die Einzelberatungen in der nächsten Sitzung vorbereiten.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) möchte wissen, aus welchen Gründen der Ansatz bei **Kap. 03 030 Titelgruppe 60** - Verbindungsbüro des Landes Nordrhein-Westfalen - um 330 000 DM angehoben werden und wann das in **Kap. 02 040 unter Titel 541 20** erwähnte "Filmfestival Nordrhein-Westfalen" durchgeführt werden sollte und was in diesem Zusammenhang geplant sei.

Darauf antwortet **Minister Clement**, im Verbindungsbüro Brüssel - das neuerdings Vertretung des Landes sei - ergebe sich durch eine Neuorganisation in der Staatskanzlei die Notwendigkeit der Etatisierung eines bisher in der EG-Kommission tätigen Beamten beim Verbindungsbüro. Eine andere Stelle werde nunmehr durch einen hauptamtlichen Mitarbeiter besetzt; dafür seien die Aufwendungen gleichfalls bei Titelgruppe 60 des Kap. 02 030 zu veranschlagen. - Das Filmfestival in Köln werde in engem Zusammenhang mit dem Filmforum durchgeführt. Es würden insbesondere im technischen Bereich hergestellte Filme angeboten; dies werde unter dem Stichwort "digital" im nächsten Jahr fortgesetzt. Der Ansatz von 350.000 DM dürfte nicht ausreichen; hierfür müßten noch Sponsoren gefunden werden.

Zu den **Titelgruppen 71 und 72 des Kap. 02 020 - Maßnahmen für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und für internationale Zusammenarbeit** - bemerkt die **Abgeordnete Höhn (GRÜNE)**, hier würden offenbar erhebliche Beträge umgeschichtet; die Abgeordnete bittet um weitere Erläuterungen.

Dazu äußert **Minister Clement**, der Ansatz von 550 000 DM bei Titel 534 71 sei für Maßnahmen bestimmt, die das Land künftig selbst durchführen werde. In Tit. 896 71 würden mit 600 000 DM Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen im

Hauptausschuß
71. Sitzung

29.09.1994
hz-pr

Ausland gesondert ausgewiesen. Die Ansätze seien gegenseitig deckungsfähig, der Gesamtbetrag bleibe unverändert. Eine Erhöhung des Betrages könne aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht erfolgen. Im Ernstfall kämen allenfalls Umschichtungen innerhalb der Titelgruppe 71 in Betracht. Bei günstigerer Finanzsituation müßte für die Entwicklungspolitik allerdings mehr getan werden als bisher. - Ebenso verhalte es sich im Prinzip bei der internationalen Zusammenarbeit; hier würden die Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen im Ausland unter Titel 896 72 ausgewiesen. Die Addition mit Titel 686 72 ergebe den gleichen Betrag wie vorher. Es handle sich demnach ausschließlich um eine andere Verteilung der Mittel im Interesse der Flexibilität.

Die **Abgeordnete Hieronymi (CDU)** bittet um eine schriftliche Erläuterung des in Vorlage 11/3222 nicht erwähnten Titelansatzes 534 72 - Zuwendungen für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes. - Bei **Tit. 686 72 - Zuschüsse für Projekte im Ausland** - werde auf Modellvorhaben hingewiesen. Eine Bilanz der Auswirkungen der neuen Flüchtlingspolitik (Skopje usw.) solle dem Unterausschuß zu-geleitet werden. Bisher liege ein solches Papier noch nicht vor. - **Minister Clement** sagt eine umgehende Unterrichtung zu. -

Bei der politischen Bildung würden rund 990 000 DM gekürzt, während der Ansatz bei der Filmstiftung um rund 1,9 Millionen DM erhöht werde, bemerkt die **Abgeordnete Hieronymi (CDU)**. Sie bittet darum, die Konsequenzen der erwähnten Kürzung bei den sonstigen Zuschüssen für Zwecke der politischen Bildungsarbeit aufzuzeigen. Im Erläuterungsband geschehe dies nur sehr summarisch.

Hierzu trägt **Minister Clement** vor, Tit. 534 72 - Auslandsbeziehungen des Landes - betreffe die - zunächst geschätzten - Mittel des Landes für Projekte, u. a. im nahöstlichen Raum, die es selbst steuere. - Bei der politischen Bildung führe die Ansatzreduzierung dazu, daß nur noch nach § 23 WBG anerkannte Einrichtungen gefördert werden könnten. Die Systematik bei der genannten Filmstiftung sollte unverändert bleiben, auch um die Chancen nicht zu verringern, Private für die Stiftung zu gewinnen, wodurch Nordrhein-Westfalen den ersten Platz bei der Filmförderung behalten und die vorhandenen Standortmöglichkeiten nutzen könnte. - Kürzungen bei der Filmstiftung und bei der internationalen Zusammenarbeit hält der Minister für nicht vertretbar. Die Mittelreduzierungen bei der politischen Bildungsarbeit - dem dritten großen Ausgabenblock im Haushalt der Staatskanzlei - bewege sich noch in einem vertretbaren Rahmen.

Hauptausschuß
71. Sitzung

29.09.1994
hz-pr

Der **Vorsitzende** dankt dem Chef der Staatskanzlei für die Einführung in Einzelplan 02 und die Beantwortung der gestellten Fragen.

c) **Einzelplan 09 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Bundesangelegenheiten**

Vorlage 11/3234

Zu Einzelplan 09 führt **Staatssekretärin Dörrhöfer-Tucholski**, die Bevollmächtigte des Landes NRW beim Bund, erläuternd aus, der im wesentlichen unveränderte MBA-Haushalt umfasse die Geschäftsbereiche der Vertretung in Bonn und in Berlin. Die Zahl der Planstellen sei nicht erhöht worden; die sächlichen Verwaltungsausgaben würden um rund 9 % reduziert, weil im nächsten Jahr die Mietkosten für die Vertretung in Bonn entfielen. Erstmals würden 50 000 DM Planungskosten für eine Landesvertretung in Berlin eingestellt, weil zur Zeit mit dem Bund über Ländergrundstücke in Berlin verhandelt werde. Die Bundesländer erhielten ein Gelände der ehemaligen Ministergärten in Berlin zwischen dem Pariser Platz und der Poststraße in der Reichstags; zu welchem Preis, sei noch unklar. Die Verhandlungen darüber dürften im Laufe des nächsten Jahres abgeschlossen werden.

Die Bauarbeiten an der neuen Landesvertretung in Bonn lägen im Zeitplan; sie dürften Ende Februar 1995 beendet werden, so daß im Laufe des Monats März die umgebaute Landesvertretung an der Dahlmannstraße wieder bezogen werden könne. Die endgültigen Kosten ließen sich freilich noch nicht absehen, nicht zuletzt wegen der umfassenden Sanierungsarbeiten an den Gebäude. Der den Bau ausführende Generalunternehmer habe im August um Auftragserweiterung gebeten. Sobald Kostensicherheit bestehe, werde dem Landtag erforderlichenfalls eine Nachtragshaushaltsunterlage vorgelegt.

Auf eine Frage des **Abgeordneten Mayer (Düsseldorf) (SPD)** zu den Konditionen in Berlin entgegnet **Staatssekretärin Dörrhöfer-Tucholski**, der Bund und das Land Berlin hätten einen großen Bereich rund um den Reichstag zur sogenannten Entwicklungsmaßnahme erklärt, innerhalb derer der Bund selber von Kostensteigerung freigestellt worden sei; eine Gleichbehandlung der Länder werde bestritten, so daß die Grundstückskosten für die künftige Landesvertretung noch nicht feststünden. Darüber werde auf höchster Ebene verhandelt.

Hauptausschuß
71. Sitzung

29.09.1994
hz-pr

Die **Abgeordnete Hieronymi (CDU)** erkundigt sich, ob die Landesregierung nicht mehr zu dem Beschluß stehe, daß der Bundesrat vorläufig in Bonn bleibe. - Dieser Beschluß werde zur Zeit von niemandem bestritten, betont die **Staatssekretärin**. Er dürfte nicht zur Disposition gestellt werden, bevor die Regierung nicht mehrere Jahre in Berlin gearbeitet habe.

Der **Vorsitzende** schließt damit die Erörterung des Einzelplans 09 ab.

Zu **TOP 4 - Situation im Bundesrat** - sieht der Hauptausschuß vor, den Bericht des Ministeriums für Bundesangelegenheiten im Rahmen der weiteren Etatberatungen entgegenzunehmen.

5 Rückbesinnung auf Werteerziehung und Werteverantwortung in Familie, Schule, Jugendarbeit, Medien und Staat

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/5631

Vorlage 11/3039

Abgeordneter Büssow (SPD) bittet darum, die Entscheidung über den Formulierungsvorschlag der CDU-Fraktion vom 23.09.1994 über den gemeinsamen Antragstext bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen, da seine Fraktion darüber noch zu beraten habe; andernfalls müßte der Antrag heute abgelehnt werden.

Mit der erbetenen Vertagung dieses Punktes ist die **Abgeordnete Hieronymi (CDU)** einverstanden. Den Fraktionen der F.D.P. und der GRÜNEN würden die Vorschläge der CDU mit der Bitte um wohlwollende Prüfung zur Kenntnisnahme zugeleitet.

Der **Hauptausschuß** einigt sich darauf, das Thema nach Behandlung in den Fraktionen in seiner nächsten Sitzung am 20. Oktober 1994 zu erörtern. -